

Bundesanwaltschaft: Anklage gegen Islamisten

Die Bundesanwaltschaft hat vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage gegen zwei in Nordrhein-Westfalen festgenommene islamistische Terrorverdächtige erhoben. Einer der beiden Angeklagten, der 24-jährige Ömer C., soll Mitglied der Terrororganisation „Islamische Bewegung Usbekistan“ (IBU) sein. Er nahm im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet an Kampfeinsätzen der Gruppierung teil.

Die IBU verübt Anschläge gegen Zivilisten und die ISAF. Sie soll auch an der Tötung deutscher ISAF-Soldaten beteiligt gewesen sein. Er wurde verletzt, kehrte im September 2010 nach Deutschland zurück und sammelte für die IBU Geldspenden.

Dem zweiten Angeklagten Turgay C. wird die Unterstützung der IBU mit Geldtransfers zur Last gelegt. Turgay C. ist angeblich der Schwiegersohn des „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan. Dieser war im Juni 2005 aus Deutschland abgeschoben und von einem Gericht in Istanbul zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Beide Angeklagten sitzen seit Februar in U-Haft und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Zusammenarbeit zwischen IBU und der Kölner Kaplan-Gemeinde ist nach Erkenntnissen der deutschen Staats- und Verfassungsschützer über Jahrzehnte gewachsen. Demnach sollen einzelne Angehörige des Kalifatstaats auch am bewaffneten Kampf in Bosnien und Tschetschenien teilgenommen haben.